

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0052-I/A/15/2015

Wien, am 23. April 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3870/J des Abgeordneten Doppler und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

Tuberkulose ist eine Zoonose, d.h. eine vom Tier auf den Menschen übertragbare Krankheit. Aus diesem Grund wird der Bekämpfung der Tuberkulose bei Rindern eine besondere Bedeutung von Seiten der Veterinärbehörden beigemessen.

Bereits im Jahr 1999 wurde von der EU mit Entscheidung der Kommission Nr. 1999/467/EG die Freiheit Österreichs von Rindertuberkulose anerkannt. Dieser Status hat besondere Bedeutung für die Milchproduktion und Molkereiwirtschaft sowie für den Export von Zuchttieren. Gemäß den Bestimmungen der Richtlinie des Rates 64/432/EWG bleibt ein Mitgliedstaat oder ein Teil eines Mitgliedstaates weiterhin amtlich tuberkulosefrei, wenn bestimmte Bedingungen weiterhin (jährlich) erfüllt werden.

Bisher gelang es, den österreichischen Status „Tuberkulose-freies Land“ beizubehalten.

Der klassische Erreger der Rindertuberkulose, *Mycobacterium bovis*, konnte seit Erlangen der Freiheit in keinem Fall nachgewiesen werden. Es kam jedoch vereinzelt zum Auftreten von Infektionen mit *Mycobacterium caprae*, wobei der bei den Rindern in Österreich gefundene Typ bisher beim Menschen nicht nachgewiesen wurde. Infektionen von Rindern mit dem *Mycobacterium caprae* zählen wie die Rindertuberkulose (Infektion von Rindern mit *Mycobacterium bovis*) zum Tuberkulosekomplex.

Epidemiologisch steht das Auftreten dieser Infektion im Rinderbestand mit dem Vorkommen des Erregers im Wildtierbestand in Verbindung, wobei es insbesondere bei Nutzung der gleichen Weideflächen zu einem Übergreifen der Infektion kommen kann.

Zur bestmöglichen Kontrolle dieser Form der Tuberkulose bei Rindern wurde 2008 die Rindertuberkulose-Verordnung erlassen, mit der in Abhängigkeit von der epidemiologischen Situation - insbesondere des Vorkommens beim Rotwild in Weidegebieten - Überwachungs- und Bekämpfungsmaßnahmen in der Rinderpopulation ergriffen werden können.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen wurde 2011 die Rotwild-Tbc-Verordnung erlassen, mit welcher in einem bestimmten Gebiet ab einem bestimmten Grad der Tbc-Verseuchung eines Rotwildbestandes auch Überwachungs- und Bekämpfungsmaßnahmen in der Rotwildpopulation angeordnet werden können.

Wesentlich für eine Übertragung der Tuberkulose vom Rotwild auf das Rind ist der hohe Infektionsdruck, der in deutlich überhöhten Rotwildbeständen - welche trotz entsprechender jagdrechtlicher Bestimmungen in den jeweiligen Landesgesetzen in einzelnen Regionen vorkommen - herrschen kann. Mit der angeführten Rotwild-Tbc-Verordnung ist es möglich - neben anderen Begleitmaßnahmen, wie der besseren Kontrolle der Wildfütterung - eine entsprechende Reduktion des Wildbestandes herbeizuführen und damit das Übergreifen der Infektion auf den Rinderbestand einzudämmen.

In Tirol, insbesondere in der Region Lechtal, ist die oben dargestellte Eindämmung weitgehend gelungen.

Obwohl Vorarlberg in den vergangenen beiden Jahren ein besonders intensives Rotwild-Monitoring durchgeführt hat, stieg in diesen Jahren die Anzahl Tbc-infizierter Rinder in den Bezirken Bludenz und Bregenz, wobei insbesondere die Vorarlberger Region Silbertal betroffen ist. Erstmals wurde auch in der Schweiz bei Rindern, welche in Vorarlberg gealpt wurden, Tuberkulose nachgewiesen, wobei sich die Tiere gemäß dem Ergebnis der genetischen Überprüfung des gefundenen Erregers mit größter Wahrscheinlichkeit im Zuge der Alpung in Vorarlberg angesteckt haben.

Aus folgenden Gründen war eine flächendeckende Untersuchung des gesamten Vorarlberger Rinderbestandes auf Vorkommen von Tuberkulose aus veterinärfachlicher Sicht erforderlich:

- Die Anzahl Tbc-positiver Betriebe und Tbc-positiver Rinder in Vorarlberg hat zugenommen.

- Es besteht intensiver Tierverkehr innerhalb Vorarlbergs, insbesondere im Zuge von Weidehaltung, Almauftrieb und Alpung.
- Die Untersuchung ist das einzige Mittel zur Ermöglichung der Eindämmung der Tbc-Infektion in der gesamten Region durch Setzen entsprechender veterinärbehördlicher Maßnahmen bei Hinweis auf Vorkommen des Erregers in der Rinderpopulation, bevor es zu einem Überspringen der Infektion vom Rind auf den Menschen kommt.
- Die Tbc-Freiheit des österreichischen Rinderbestandes ist bedeutend für den Export.
- Es ist mit nachhaltigem Schaden für die gesamte österreichische Rinderwirtschaft zu rechnen, falls durch den Export eines österreichischen Rindes Tuberkulose in einen anderen Staat verschleppt wird (was durch genetische Analysen nachweisbar ist).
- Es ist bereits, wie eingangs erwähnt, die Verschleppung von Tbc in die Schweizer Rinderpopulation erfolgt, wobei sich Schweizer Rinder mit größter Wahrscheinlichkeit bei der Alpung in Vorarlberg infiziert haben.

In Vorarlberg konnten in der Untersuchungsperiode 2014/2015 mittels flächendeckender Tbc-Untersuchung der Rinder bisher sieben positive Tiere (wovon mit Stand 19. März 2015 mittels Labormethoden drei Tiere bestätigt werden konnten) in sechs Betrieben festgestellt werden.

Bisher sind in den anderen sieben Bundesländern keine Tuberkulose-Fälle bei österreichischen Rindern aufgetreten und daher sind dort derzeit keine flächendeckenden Untersuchungen geplant, es wird jedoch ein statistisch abgesicherter, risikobasierter Stichprobenplan „Indikatoralmen“ ausgearbeitet. Um möglichst frühzeitig in anderen Gebieten Österreichs (mit hoher Dichte an Rotwild und Almen) eine eventuelle Übertragung der Tuberkulose vom Rotwild auf Rinder feststellen zu können, werden „Indikatoralmen“ ausgewählt. Es ist geplant, die auf diesen Almen gealpten Rinder im Anschluss an die Alpung 2015 auf Tbc zu untersuchen.

Die Tbc-Untersuchungen in ausgewählten Risikogebieten werden auch 2015/2016 weitergeführt. Zusätzlich sollen noch die oben beschriebenen Indikatoralmen in die Untersuchungen miteinbezogen werden. Die Auswahl der Risikogebiete, wobei der bisherige Bekämpfungserfolg bzw. das Auftreten von Tbc-Fällen zu berücksichtigen sind, steht derzeit noch nicht fest, daher kann noch keine Aussage über die zu erwartenden Kosten getroffen werden.

Frage 5:

Um die amtlich anerkannte Freiheit von Rindertuberkulose zu erhalten, sind flächendeckende Untersuchungen nur dann zu empfehlen, wenn Hinweise auf das

Vorhandensein des Erregers (z.B. auch in einer anderen Spezies) bekannt sind und aufgrund von verschiedenen zusätzlichen Risikofaktoren eine (bereits erfolgte) Verbreitung nicht ausgeschlossen werden kann. Ein Nachteil sind die hohen Kosten für Diagnostikum und Durchführung der Untersuchungen.

In Gebieten, in denen bisher keine Hinweise auf Vorhandensein des Erregers vorliegen, ist daher einer Untersuchung anhand eines statistisch abgesicherten, risikobasierten Stichprobenplans der Vorzug zu geben.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	cwSsHyRuWLLx00pKt0wncK771kE9fua0g73LbpbouLbmJwbeYN+K7nKNvPKSI KYrSiS18PXAGD47RKG8e1AY6aav8RC8cidDijj7+uhhB0RBcvOBxhpbN5vGMrPlg btTUX+CdOSy6eoeubzAXpsS/+nJDilabVW2HBdoaw=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit, C=AT
	Datum/Zeit	2015-04-24T07:57:58+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	